



HESSISCHER LANDTAG

11. 03. 2026

Kleine Anfrage

Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 20.01.2026**Versorgung der hessischen Schulen mit sozialpädagogischen Fachkräften (UBUS)****und**

Antwort

Minister für Kultus, Bildung und Chancen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Lehrkräfteversorgung der Schulen genießt eine besonders hohe Priorität für die Hessische Landesregierung. So summiert sich der Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung von 104 beziehungsweise 105 Prozent im Schuljahr 2025/2026 hessenweit auf rund 1.710 Stellen. Zusätzlich erhalten Schulen Zuweisungen im Umfang von rund 14.430 Stellen, zum Beispiel für ganztägige Angebote, sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS), die sonderpädagogische Unterstützung und im Rahmen der sozialindizierten Zuweisung. Hessen hat frühzeitig die Bedeutung der zusätzlichen, sozial orientierten Ressourcenausstattung von Schulen erkannt. Neben der bereits im Schuljahr 2013/2014 eingeführten sozialindizierten Zuweisung ist die unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) zu nennen. Seit der Einführung im Schuljahr 2017/2018 wurde das Stellenkontingent für diese kriteriengeleitete Zuweisung kontinuierlich auf aktuell rund 1.150 Stellen erhöht. Diese Zuweisungsinstrumente erfassen aus verschiedenen Blickwinkeln einen besonderen Unterstützungsbedarf von Schulen und erfüllen ihn mit einer adäquaten Ressourcenausstattung durch das Land. Mit dem Erlass zur Unterrichtsbegleitung durch sozialpädagogische Fachkräfte (USF-Erlass) haben Schulen außerdem im Jahr 2014 die rechtlichen Rahmenbedingungen erhalten, um in ihren multiprofessionellen Teams den Unterstützungsbedarf durch die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften vor Ort zu decken.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Wie viele Stellen für UBUS-Kräfte stehen im aktuellen Schuljahr zur Verfügung? Bitte mit und ohne die zusätzlichen Stellen aus dem Startchancen-Programm angeben.

Im Schuljahr 2025/2026 stehen rund 1.150 Stellen für UBUS-Kräfte zur Verfügung. Aus dem Startchancenprogramm können im Schuljahr 2025/2026 307 Stellen an öffentlichen Schulen besetzt werden. Die Schulen können zwischen der Einstellung von Lehrkräften, UBUS-Kräften oder so genannten Schulhelferinnen und Schulhelfern entscheiden. Mit Stand Januar 2026 sind rund 50 der zugewiesenen Stellen aus dem Startchancenprogramm mit UBUS-Kräften besetzt. Im Schuljahr 2026/2027 wachsen die Einstellungsmöglichkeiten für Schulen über das Startchancenprogramm auf 328 Stellen an.

Frage 2 Wie viele dieser Stellen sind derzeit unbesetzt? Bitte für den letzten verfügbaren Stichtag angeben.

Von den rund 1.150 Stellen für UBUS-Kräfte waren 1.028,3 Stellen zum Stichtag 24. September 2025 besetzt. Vor dem Hintergrund der mehrjährigen Historie der Maßnahme sind im Personalbereich typischerweise auch fluktuationsbedingte Gründe für unbesetzte Stellen zu berücksichtigen. Zum genannten Stichtag gab es 73 im Verfahren befindliche Ausschreibungen und 77 Ausschreibungen waren in Planung.

Frage 3 Wie viele Schulen bekommen im aktuellen Schuljahr wie viele Stellen(-anteile) für UBUS-Kräfte vom Land mit und ohne Berücksichtigung des Startchancenprogramms zugewiesen? Bitte Zahl der Schulen, die 0,5 Stellen, 1,0 Stellen, 1,5 Stellen et cetera erhalten, angeben sowie nach Schulform aufschlüsseln.

Auf die Anlage 1 wird verwiesen. Da rund 1.300 öffentliche Schulen in Hessen aktuell mehr als eine Schulform anbieten, erfolgt die Differenzierung in der Anlage 1 nach der Schultypgruppe, die den Verbund verschiedener Schulformen repräsentiert. Aufgrund der Wahlmöglichkeiten bei den zugewiesenen Stellen aus dem Startchancenprogramm werden in der Anlage 1 nur die nach dem letzten Stand mit UBUS-Kräften besetzten Stellenanteile dargestellt.

Frage 4 Nach welchen verschiedenen Kriterien erfolgt die Zuweisung der UBUS-Kräfte?

Die Zuweisung der UBUS-Stellen erfolgt einerseits nach der Gesamtschülerzahl einer Schule. Dabei sind die Schülerzahlgrenzen im Primarbereich niedriger als im Sekundarbereich. Im Primarbereich erfolgt eine Zuweisung bereits ab 250 Schülerinnen und Schülern, während im Sekundarbereich diese Grenze bei 1.000 Schülerinnen und Schülern liegt. Ergänzend gibt es unterhalb dieser Schülerzahlgrenzen auch UBUS-Zuweisungen aufgrund der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Inklusion oder in vorbeugenden Maßnahmen.

Unabhängig von den Schülerzahlen werden UBUS-Stellen in Abhängigkeit von der Schulform zugewiesen: Schulen mit einem Haupt- und/oder Realschulbildungsgang erhalten automatisch 1,0 Stellen. An beruflichen Schulen gilt pauschal eine Höhe von 0,25 Stellen. Die Zuweisung von UBUS-Stellen aus früheren Schuljahren genießt Bestandsschutz, unabhängig von der Entwicklung der Schülerzahlen.

Frage 5 Wie viele der unter Frage 1 genannten Stellen werden im aktuellen Schuljahr jeweils über die verschiedenen Kriterien zugewiesen?

In Anlage 2 wird die im Schuljahr 2025/2026 geltende Verteilung der zugewiesenen UBUS-Stellen nach den in Frage 4 unterschiedenen Zuweisungskriterien Schülerzahl, HR-Bildungsgang und berufliche Schulen dargestellt.

Frage 6 Welchen Wertebereich weist der hessische Sozialindex auf beziehungsweise zwischen welchen beiden Extremwerten liegen alle hessischen Schulen?

Bei der Berechnung des Sozialindex werden die Indexwerte der vier Indikatoren Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung jeder Gemeinde, Anteil der SGB-II-Empfänger an der Wohnbevölkerung jeder Gemeinde, Anteil der Einfamilienhäuser jeder Gemeinde und Anteil der Zuwanderer unter den Schülerinnen und Schülern jeder Schule und Schulform in der Weise standardisiert, dass der hessische Durchschnitt durch den Wert 0 dargestellt wird und die soziale Belastung bei maximal -315 liegt. Nach der schulformspezifischen Gewichtung der Indikatorenwerte entsteht an jeder Schule ein schulformspezifischer Indexwert. Im Schuljahr 2025/2026 liegt bei den Schulformen die Bandbreite zwischen -266,5 und +178,2 Indexpunkten. Da es zahlreiche Schulen gibt, an denen mehr als eine Schulform geführt wird, entsprechen diese schulformspezifischen Indexwerte jedoch nicht dem vom Fragesteller angesprochenen Indexwert der Schule. Zur Beantwortung der Frage wird daher ein mit den Schülerzahlen der Schulformen gewichteter Gesamtindex einer Schule gebildet. Der Bereich der durchschnittlichen Sozialindexwerte der Schulen liegt zwischen -229,4 und +162,6 Indexpunkten.

Frage 7 Wie verteilen sich die unter Frage 3 fallenden Schulen auf dem hessischen Sozialindex? Bitte folgende Maße angeben: Minimalwert, unteres Quartil, Median, Mittelwert, oberes Quartil, Maximalwert.

Die statistischen Lageparameter der Verteilung werden tabellarisch in Anlage 3 dargestellt.

Frage 8 Wie viele Schulen mit negativem Indexwert auf dem hessischen Sozialindex erhalten im aktuellen Schuljahr keine Stellenzuweisung für UBUS-Kräfte? Bitte nach Schulform aufschlüsseln und genaue Indexwerte (ohne Schulnennung) angeben.

In Anlage 4 wird die indexbezogene Verteilung dargestellt. Analog zu Frage 3 erfolgt die Differenzierung nach der Schultypgruppe anstelle der Schulform. Die Darstellung enthält keine Förderschulen und keine Schulen für Erwachsene, da diese gemäß den Zuweisungskriterien grundsätzlich keine UBUS-Zuweisung erhalten. Die übrigen acht Schulen mit negativem Sozialindexwert ohne UBUS-Zuweisung verteilen sich auf den Grundschul- und Gymnasialbereich.

Wiesbaden, 25. Februar 2026

Armin Schwarz

Stellenanteile UBUS nach Schultyp

Schuljahr 2025/2026		Zusammensetzung nach UBUS					nach UBUS im Startchancenprogramm		
Schultypgruppe	$0 < \text{UBUS} \leq 0,5$	$0,5 < \text{UBUS} \leq 1,0$	$1,0 < \text{UBUS} \leq 1,5$	$1,5 < \text{UBUS} \leq 2,0$	$\text{UBUS} > 2,0$	$0 < \text{SCUBUS} \leq 0,5$	$0,5 < \text{SCUBUS} \leq 1,0$	$1,0 < \text{SCUBUS} \leq 1,5$	$1,5 < \text{SCUBUS} \leq 2,0$
	586	324	25			23	25		
	1	68	40	16	1		4		1
		92	10	3		2		1	
		108	4	4			3	1	1
	106	2							
BS	103	1				1			

Legende:	G	Grundschule
	GHR	Grund-, Haupt-, Realschule
	IGS	Integrierte Gesamtschule
	KGS	Kooperative Gesamtschule
	GYM	Gymnasium
	BS	Berufsschule

Stellenanteile nach Zuweisungskriterium

Zuweisungskriterium	Stellen
Schülerzahl	639,8
Haupt- und/oder Realschulbildungsgang	340,0
Berufliche Schulen	25,8
Bestandsschutz	116,8

Verteilung auf den Sozialindex

	Verteilung Sozialindex			
	25% Quantil	50% Quantil	75% Quantil	100% Quantil
differenziert nach UBUS				
-	64	66	81	88
0 < UBUS <= 0,5	121	180	212	281
0,5 < UBUS <= 1,0	221	183	133	58
1,0 < UBUS <= 1,5	33	15	14	17
1,5 < UBUS <= 2,0	8	4	8	3
UBUS > 2,0	1	0	0	0
differenziert nach UBUS im Startchancenprogramm				
-	407	429	446	447
0 < SCUBUS <= 0,5	19	7	0	0
0,5 < SCUBUS <= 1,0	21	10	1	0
1,0 < SCUBUS <= 1,5	0	1	1	0
1,5 < SCUBUS <= 2,0	1	1	0	0

Lageparameter Sozialindex	bis Indexwert
25% Quantil	-38,1
50% Quantil	24,0
75% Quantil	67,6
MIN	-229,4
MAX	162,6
MITTELWERT	9,7
MEDIAN	24,0

Indexbezogene Verteilung nach Schulform

durschnittlicher Sozialindexwert	Schultyp	
	Grundschule	Gymnasium
-115	1	
-72		1
-66	1	
-61	1	
-37	1	
-30	1	
-22		1
-3	1	